

PREISLISTE NR. 11
MEDIA DATEN
GÜLTIG AB 1.1.2012

Unveränderte
PREISE
für 2013

GESAMTBELEGUNG

TEILBELEGUNGEN

- Bereich MITTLERER NECKAR/BALLUNGSRaUM STUTTGART
- Bereich PFORZHEIM • ENZKREIS
- Bereich HEILBRONN • FRANKEN • HOHENLOHE
- Bereich REUTLINGEN • NECKAR • ALB • SCHWARZWALD
- Bereich GÖPPINGEN • FILSTAL



in Baden-Württemberg

TITEL

PROGRAMM/
SENDEGEBIET

GESAMT-
BELEGUNG

UKW
101.3
106.9

UKW
107.0

UKW
89.1
89.5
100.1
106.0

UKW
89.3
103.1
103.4
105.4

UKW
105.4

SONDER-
WERBE-
FORMEN/
SPOTPRO-
DUKTION

ABWICKLUNG/
AGB

ADRESSEN

DAS PROGRAMM



ZIELGRUPPE

18-49 Jahre

PROGRAMMFORMAT

Unterhaltungsorientiertes Musikradio
mit aktueller, regionaler, nationaler
und internationaler Berichterstattung.

MUSIKRICHTUNG

Das Beste von heute im Mix mit den Kulthits
Hot-AC

VERHÄLTNIS WORT/MUSIK

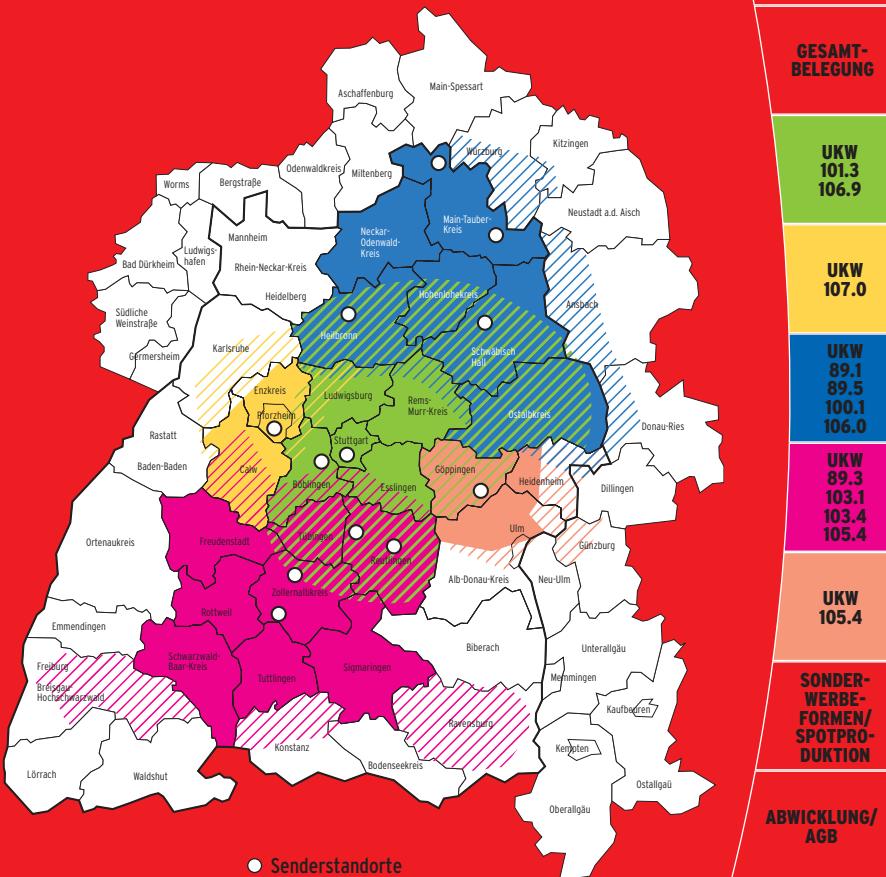
30%:70%

VOLLPROGRAMM

DAS SENDEGEBIET

Senderstandorte

Senderstandorte	Frequenz (UKW)
Stuttgart	101.3
Leonberg	106.9
Pforzheim	107.0
Heilbronn	89.1
Wertheim	89.5
Langenburg/Schwäbisch Hall	100.1
Bad Mergentheim	106.0
Bad Urach	89.3
Reutlingen	103.1
Zollernalbkreis/Raichberg	103.4
Balingen	105.4
Geislingen	105.4





GESAMTBELEGUNG

Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

Preise	Montag-Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Uhrzeit	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.
00:00 - 05:00 Uhr	10,25	307,50	9,00	270,00	7,50	225,00
05:00 - 06:00 Uhr	24,50	735,00	14,75	442,50	9,25	277,50
06:00 - 07:00 Uhr	36,25	1.087,50	17,00	510,00	11,00	330,00
07:00 - 08:00 Uhr	37,75	1.132,50	27,00	810,00	14,00	420,00
08:00 - 09:00 Uhr	32,00	960,00	33,75	1.012,50	23,50	705,00
09:00 - 10:00 Uhr	24,50	735,00	28,00	840,00	25,00	750,00
10:00 - 11:00 Uhr	24,50	735,00	28,00	840,00	25,00	750,00
11:00 - 12:00 Uhr	24,50	735,00	25,25	757,50	23,50	705,00
12:00 - 13:00 Uhr	31,00	930,00	25,25	757,50	18,50	555,00
13:00 - 14:00 Uhr	24,50	735,00	19,50	585,00	17,75	532,50
14:00 - 15:00 Uhr	23,50	705,00	19,50	585,00	14,25	427,50
15:00 - 16:00 Uhr	23,50	705,00	18,25	547,50	14,00	420,00
16:00 - 17:00 Uhr	24,50	735,00	18,25	547,50	14,00	420,00
17:00 - 18:00 Uhr	24,50	735,00	21,00	630,00	14,25	427,50
18:00 - 19:00 Uhr	22,00	660,00	20,00	600,00	14,00	420,00
19:00 - 20:00 Uhr	18,00	540,00	16,00	480,00	14,00	420,00
20:00 - 21:00 Uhr	16,00	480,00	16,00	480,00	9,25	277,50
21:00 - 22:00 Uhr	16,00	480,00	13,00	390,00	9,00	270,00
22:00 - 23:00 Uhr	14,00	420,00	13,00	390,00	9,00	270,00
23:00 - 24:00 Uhr	12,00	360,00	11,00	330,00	8,00	240,00
Ø 06:00 - 18:00 Uhr	27,58	827,40	23,40	702,00	17,90	537,00
Evening-Offer¹						
19:00 - 24:00 Uhr	7,60	228,00	6,90	207,00	4,93	147,90

Mengenrabatte		
ab	250 Sekunden	2,0 %
ab	750 Sekunden	5,0 %
ab	1.500 Sekunden	7,0 %
ab	2.500 Sekunden	10,0 %
ab	4.000 Sekunden	12,0 %
ab	6.000 Sekunden	13,5 %

Spotlängenindex

Nur gültig für die ANTENNE 1-Gesamtbelegung.

1 - 15 Sekunden	107 Index
16 - 24 Sekunden	103 Index
25 - 34 Sekunden	100 Index
ab 35 Sekunden	97 Index

Grundlage für die Berechnung ist der Sekundenpreis auf Basis des Index 100. Dieser Sekundenpreis wird zunächst mit dem Index für die zutreffende Spotlänge multipliziert. Das Ergebnis wird kaufmännisch auf zwei Kommastellen gerundet. Abschließend wird der errechnete Sekundenpreis mit der tatsächlichen Spotlänge multipliziert. Ein Kalkulationsbeispiel mit dem Spotlängenindex 103 finden Sie auf der Seite "Abwicklung".

Die dargestellten Preise beziehen sich auf das Preissegment Index 100.

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 - 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %. Auf der Gesamtbelegung findet der Spotlängenindex Anwendung.

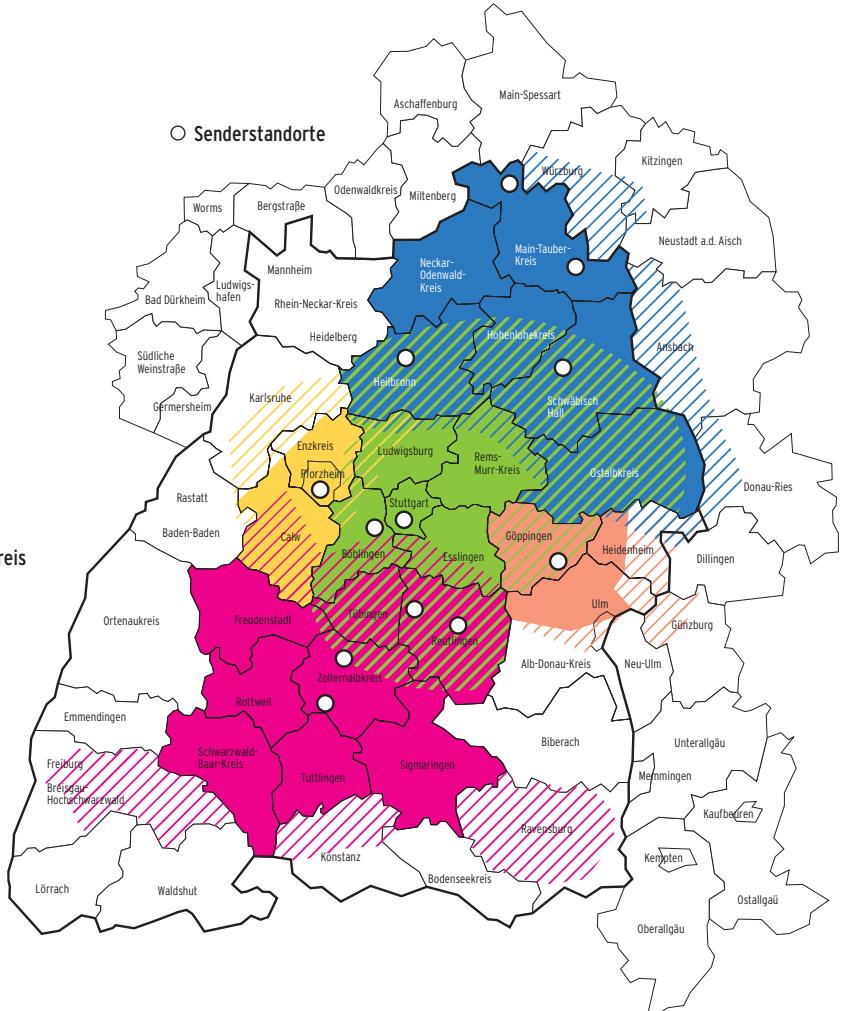
Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

UKW	UKW
101.3	89.3
106.9	103.1
107.0	103.4
89.1	105.4
89.5	105.4
100.1	
106.0	

Sendesobjekt

ST Stuttgart
LK Böblingen
LK Ludwigsburg
LK Rems-Murr-Kreis
LK Esslingen
ST Heilbronn
LK Heilbronn
LK Neckar-Odenwald-Kreis
LK Main-Tauber-Kreis
LK Hohenlohekreis
LK Schwäbisch Hall
LK Ostalbkreis
ST Pforzheim
LK Enzkreis
LK Calw
LK Reutlingen

- LK Tübingen
- LK Freudenstadt
- LK Rottweil
- LK Schwarzwald-Baar-Kreis
- LK Tuttlingen
- LK Sigmaringen
- LK Zollernalbkreis
- LK Göppingen
- LK Alb-Donau-Kreis
- LK Heidenheim





Bereich MITTLERER NECKAR/BALLUNGSRAUM STUTTGART UKW 101.3 · 106.9

Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

Preise	Montag-Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Uhrzeit	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.
00:00 - 05:00 Uhr	5,25	157,50	4,50	135,00	3,50	105,00
05:00 - 06:00 Uhr	11,50	345,00	5,00	150,00	4,00	120,00
06:00 - 07:00 Uhr	14,50	435,00	6,00	180,00	5,00	150,00
07:00 - 08:00 Uhr	15,50	465,00	12,00	360,00	6,50	195,00
08:00 - 09:00 Uhr	13,50	405,00	13,25	397,50	9,25	277,50
09:00 - 10:00 Uhr	11,25	337,50	12,75	382,50	9,75	292,50
10:00 - 11:00 Uhr	11,75	352,50	12,50	375,00	10,25	307,50
11:00 - 12:00 Uhr	11,25	337,50	12,25	367,50	9,75	292,50
12:00 - 13:00 Uhr	13,25	397,50	12,25	367,50	8,75	262,50
13:00 - 14:00 Uhr	11,00	330,00	8,50	255,00	8,25	247,50
14:00 - 15:00 Uhr	10,50	315,00	8,50	255,00	6,75	202,50
15:00 - 16:00 Uhr	10,50	315,00	8,50	255,00	6,50	195,00
16:00 - 17:00 Uhr	10,75	322,50	8,50	255,00	6,50	195,00
17:00 - 18:00 Uhr	10,75	322,50	8,00	240,00	6,50	195,00
18:00 - 19:00 Uhr	10,25	307,50	8,00	240,00	6,50	195,00
19:00 - 20:00 Uhr	9,00	270,00	5,50	165,00	5,50	165,00
20:00 - 21:00 Uhr	7,75	232,50	5,50	165,00	4,00	120,00
21:00 - 22:00 Uhr	7,75	232,50	4,50	135,00	4,00	120,00
22:00 - 23:00 Uhr	6,00	180,00	4,50	135,00	4,00	120,00
23:00 - 24:00 Uhr	6,00	180,00	4,50	135,00	4,00	120,00
Ø 06:00 - 18:00 Uhr	12,04	361,20	10,25	307,50	7,81	234,30
Evening-Offer¹						
19:00 - 24:00 Uhr	3,65	109,50	2,45	73,50	2,15	64,50

Mengenrabatte		
ab	250 Sekunden	2,0 %
ab	750 Sekunden	5,0 %
ab	1.500 Sekunden	7,0 %
ab	2.500 Sekunden	10,0 %
ab	4.000 Sekunden	12,0 %
ab	6.000 Sekunden	13,5 %

Kombinationsrabatte	
8 %	bei zwei Teilbelegungen
12 %	ab drei Teilbelegungen

Kombinationsmöglichkeiten mit ANTENNE 1
■ BEREICH PFORZHEIM · ENZKREIS UKW 107.0
■ BEREICH HEILBRONN · FRANKEN · HOHENLOHE UKW 89.1 · 89.5 · 100.1 · 106.0
■ BEREICH REUTLINGEN · NECKAR · ALB · SCHWARZWALD UKW 89.3 · 103.1 · 103.4 · 105.4
■ BEREICH GöPPINGEN · FILSTAL UKW 105.4

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 - 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %.

Bereich MITTLERER NECKAR/BALLUNGSRAUM STUTTGART UKW 101.3 · 106.9

Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

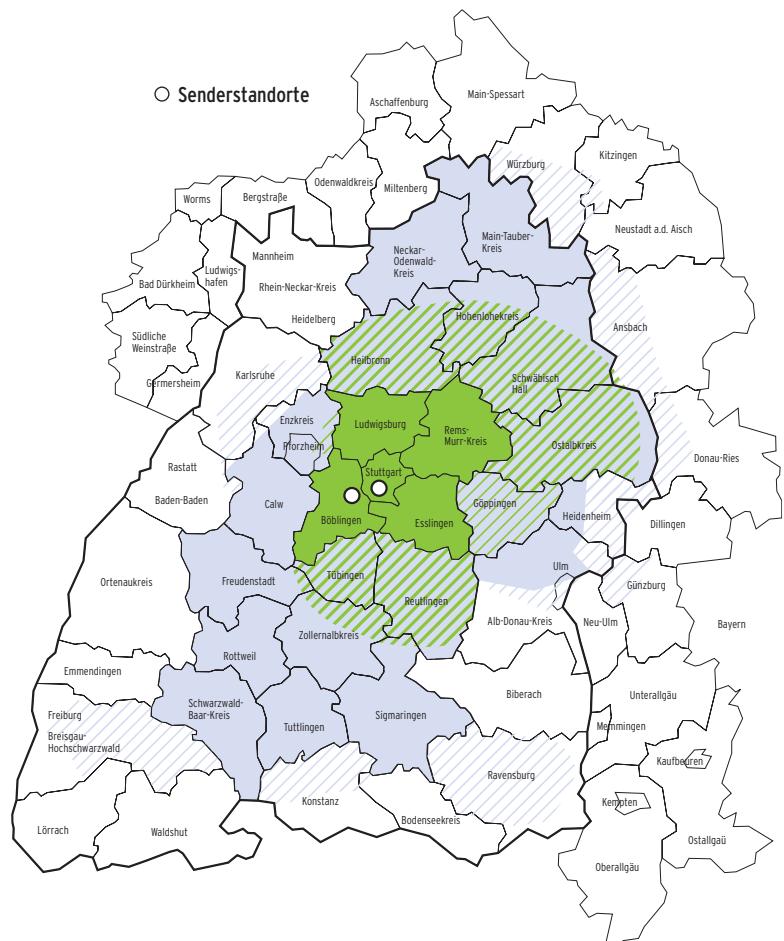
UKW
101.3
106.9

Sendegebiet

ST Stuttgart
LK Böblingen
LK Ludwigsburg
LK Esslingen
LK Rems-Murr-Kreis

Regionalverkauf

ANTENNE 1 Studio Stuttgart
Pliener Straße 150 · 70567 Stuttgart
Telefon 0711 72727-301
Telefax 0711 72727-305
E-Mail verkauf@antenne1.de





Bereich PFORZHEIM · ENZKREIS UKW 107.0

Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

Preise	Montag-Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Uhrzeit	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.
00:00 - 05:00 Uhr	3,25	97,50	2,75	82,50	2,00	60,00
05:00 - 06:00 Uhr	4,00	120,00	3,00	90,00	2,50	75,00
06:00 - 07:00 Uhr	4,75	142,50	3,25	97,50	2,50	75,00
07:00 - 08:00 Uhr	5,75	172,50	3,50	105,00	3,00	90,00
08:00 - 09:00 Uhr	5,75	172,50	4,75	142,50	3,50	105,00
09:00 - 10:00 Uhr	4,50	135,00	4,75	142,50	3,50	105,00
10:00 - 11:00 Uhr	4,25	127,50	4,75	142,50	3,50	105,00
11:00 - 12:00 Uhr	4,25	127,50	4,25	127,50	3,00	90,00
12:00 - 13:00 Uhr	4,75	142,50	4,75	142,50	3,00	90,00
13:00 - 14:00 Uhr	4,25	127,50	3,50	105,00	3,00	90,00
14:00 - 15:00 Uhr	4,00	120,00	3,50	105,00	3,00	90,00
15:00 - 16:00 Uhr	4,50	135,00	3,50	105,00	2,75	82,50
16:00 - 17:00 Uhr	4,25	127,50	3,25	97,50	2,75	82,50
17:00 - 18:00 Uhr	4,25	127,50	3,25	97,50	2,75	82,50
18:00 - 19:00 Uhr	4,00	120,00	3,25	97,50	2,75	82,50
19:00 - 20:00 Uhr	3,00	90,00	3,00	90,00	2,00	60,00
20:00 - 21:00 Uhr	3,25	97,50	3,00	90,00	2,00	60,00
21:00 - 22:00 Uhr	3,25	97,50	2,75	82,50	2,00	60,00
22:00 - 23:00 Uhr	3,25	97,50	2,75	82,50	2,00	60,00
23:00 - 24:00 Uhr	3,25	97,50	2,75	82,50	2,00	60,00
Ø 06:00 - 18:00 Uhr	4,60	138,00	3,92	117,60	3,02	90,60
Evening-Offer¹						
19:00 - 24:00 Uhr	1,60	48,00	1,43	42,90	1,00	30,00

Mengenrabatte		
ab	250 Sekunden	2,0%
ab	750 Sekunden	5,0%
ab	1.500 Sekunden	7,0%
ab	2.500 Sekunden	10,0%
ab	4.000 Sekunden	12,0%
ab	6.000 Sekunden	13,5%

Kombinationsrabatte
8 % bei zwei Teilbelegungen
12 % ab drei Teilbelegungen

Kombinationsmöglichkeiten mit ANTENNE 1
BEREICH MITTLERER NECKAR/ BALLUNGSRAUM STUTTGART UKW 101.3 · 106.9
BEREICH HEILBRONN · FRANKEN · HOHENLOHE UKW 89.1 · 89.5 · 100.1 · 106.0
BEREICH REUTLINGEN · NECKAR · ALB · SCHWARZWALD UKW 89.3 · 103.1 · 103.4 · 105.4
BEREICH GÖPPINGEN · FILSTAL UKW 105.4

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 - 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %.

Bereich PFORZHEIM · ENZKREIS UKW 107.0

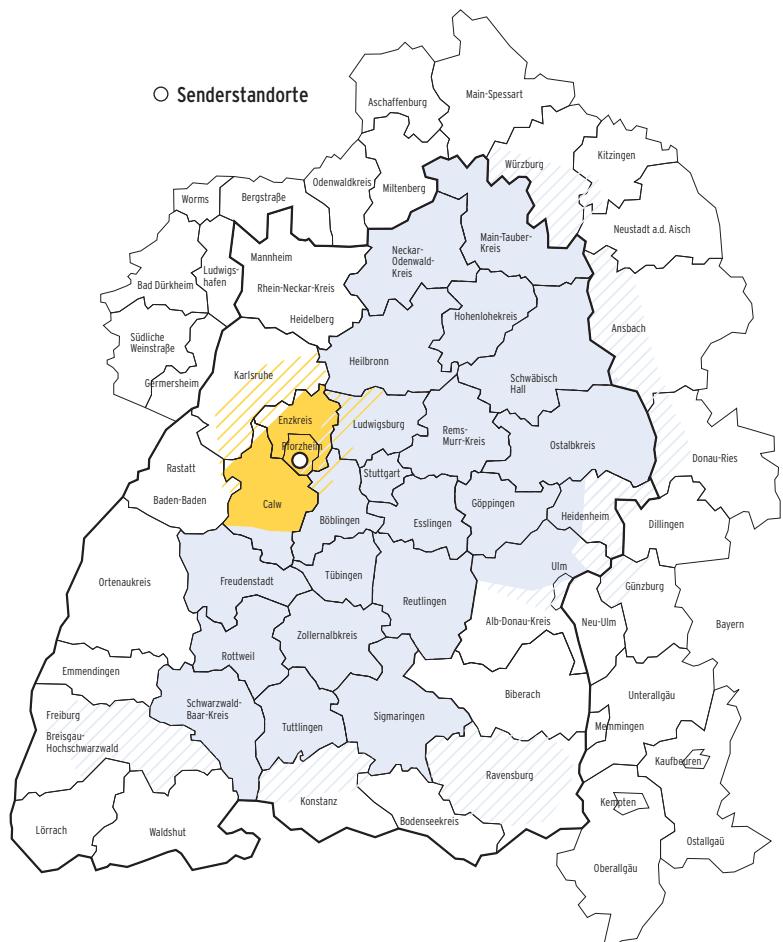
Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

**UKW
107.0****Sendengebiet**

ST Pforzheim
LK Enzkreis
LK Calw

Regionalverkauf

ANTENNE 1 Studio Pforzheim
Postfach 10 04 20 · 75104 Pforzheim
Geschäftsräume:
Kiehnlestraße 24 · 75172 Pforzheim
Telefon 07231 3195-0
Telefax 07231 3195-22
E-Mail verkaufpforzheim@antenne1.de





Bereich HEILBRONN · FRANKEN · HOHENLOHE UKW 89.1 · 89.5 · 100.1 · 106.0

Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

Preise	Montag-Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Uhrzeit	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.
00:00 - 05:00 Uhr	4,00	120,00	3,50	105,00	2,50	75,00
05:00 - 06:00 Uhr	5,50	165,00	3,75	112,50	2,75	82,50
06:00 - 07:00 Uhr	6,50	195,00	4,00	120,00	3,25	97,50
07:00 - 08:00 Uhr	7,75	232,50	5,00	150,00	3,50	105,00
08:00 - 09:00 Uhr	6,50	195,00	6,00	180,00	4,75	142,50
09:00 - 10:00 Uhr	5,50	165,00	5,75	172,50	4,50	135,00
10:00 - 11:00 Uhr	5,75	172,50	5,50	165,00	4,50	135,00
11:00 - 12:00 Uhr	5,75	172,50	5,50	165,00	4,50	135,00
12:00 - 13:00 Uhr	5,75	172,50	5,50	165,00	3,75	112,50
13:00 - 14:00 Uhr	5,50	165,00	5,00	150,00	3,75	112,50
14:00 - 15:00 Uhr	5,50	165,00	5,00	150,00	3,50	105,00
15:00 - 16:00 Uhr	5,50	165,00	4,50	135,00	3,50	105,00
16:00 - 17:00 Uhr	5,75	172,50	4,50	135,00	3,50	105,00
17:00 - 18:00 Uhr	5,75	172,50	4,50	135,00	3,50	105,00
18:00 - 19:00 Uhr	5,75	172,50	4,50	135,00	3,50	105,00
19:00 - 20:00 Uhr	5,50	165,00	4,00	120,00	3,50	105,00
20:00 - 21:00 Uhr	4,00	120,00	3,50	105,00	2,50	75,00
21:00 - 22:00 Uhr	4,00	120,00	3,50	105,00	2,50	75,00
22:00 - 23:00 Uhr	4,00	120,00	3,50	105,00	2,50	75,00
23:00 - 24:00 Uhr	4,00	120,00	3,50	105,00	2,50	75,00
Ø 06:00 - 18:00 Uhr	5,96	178,80	5,06	151,80	3,88	116,40
Evening-Offer¹						
19:00 - 24:00 Uhr	2,15	64,50	1,80	54,00	1,35	40,50

Mengenrabatte		
ab	250 Sekunden	2,0 %
ab	750 Sekunden	5,0 %
ab	1.500 Sekunden	7,0 %
ab	2.500 Sekunden	10,0 %
ab	4.000 Sekunden	12,0 %
ab	6.000 Sekunden	13,5 %

Kombinationsrabatte	
8 %	bei zwei Teilbelegungen
12 %	ab drei Teilbelegungen

Kombinationsmöglichkeiten mit ANTENNE 1
BEREICH MITTLERER NECKAR/ BALLUNGSRAUM STUTTGART UKW 101.3 · 106,9
BEREICH PFORZHEIM · ENZKREIS UKW 107.0
BEREICH REUTLINGEN · NECKAR · ALB · SCHWARZWALD UKW 89.3 · 103.1 · 103.4 · 105.4
BEREICH GÖPPINGEN · FILSTAL UKW 105.4

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 - 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %.

Bereich HEILBRONN · FRANKEN · HOHENLOHE UKW 89.1 · 89.5 · 100.1 · 106.0

Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

UKW

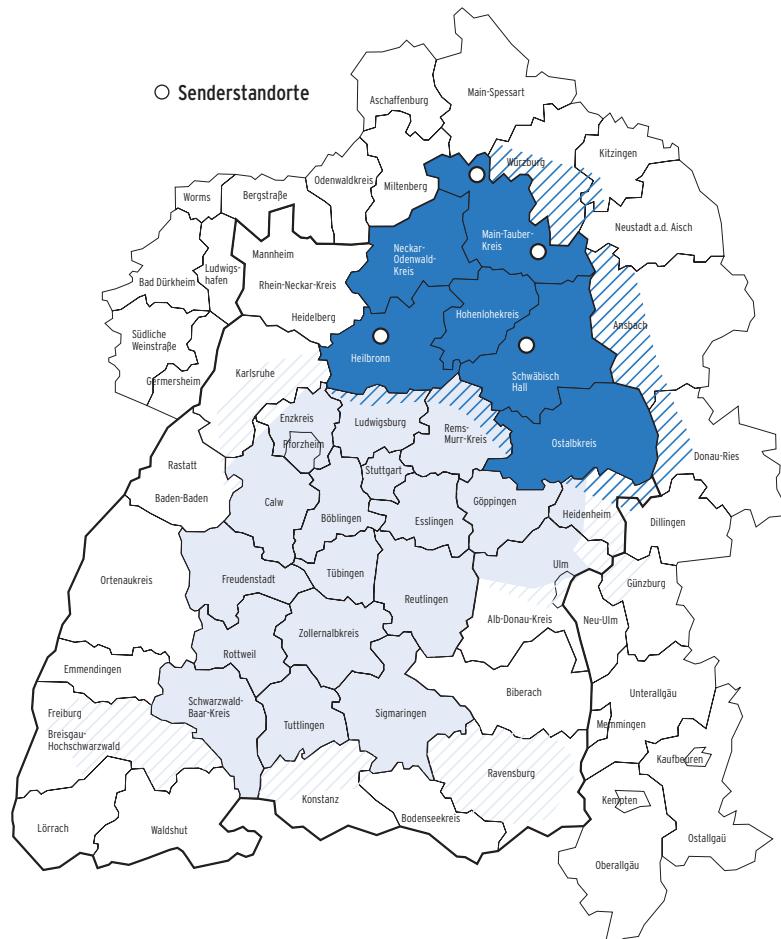
**89.1
89.5
100.1
106.0**

Sendengebiet

ST Heilbronn
LK Heilbronn
LK Neckar-Odenwald-Kreis
LK Main-Tauber-Kreis
LK Hohenlohekreis
LK Schwäbisch Hall
LK Ostalbkreis

Regionalverkauf

ANTENNE 1 Studio Heilbronn
Kilianstraße 2 · 74072 Heilbronn
Telefon 07131 7886-0
Telefax 07131 7886-78
E-Mail verkaufheilbronn@antenne1.de





Bereich REUTLINGEN · NECKAR · ALB · SCHWARZWALD UKW 89.3 · 103.1 · 103.4 · 105.4

Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

Preise	Montag-Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Uhrzeit	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.
00:00 - 05:00 Uhr	4,75	142,50	4,00	120,00	3,00	90,00
05:00 - 06:00 Uhr	6,50	195,00	4,50	135,00	3,25	97,50
06:00 - 07:00 Uhr	10,50	315,00	5,25	157,50	3,50	105,00
07:00 - 08:00 Uhr	10,50	315,00	7,25	217,50	4,00	120,00
08:00 - 09:00 Uhr	9,00	270,00	7,75	232,50	6,75	202,50
09:00 - 10:00 Uhr	8,50	255,00	7,75	232,50	7,00	210,00
10:00 - 11:00 Uhr	7,50	225,00	7,75	232,50	7,00	210,00
11:00 - 12:00 Uhr	7,50	225,00	7,25	217,50	6,00	180,00
12:00 - 13:00 Uhr	7,75	232,50	7,50	225,00	6,00	180,00
13:00 - 14:00 Uhr	7,00	210,00	6,75	202,50	6,00	180,00
14:00 - 15:00 Uhr	7,00	210,00	6,75	202,50	4,25	127,50
15:00 - 16:00 Uhr	7,00	210,00	6,00	180,00	4,25	127,50
16:00 - 17:00 Uhr	7,00	210,00	6,00	180,00	4,00	120,00
17:00 - 18:00 Uhr	7,00	210,00	6,00	180,00	4,00	120,00
18:00 - 19:00 Uhr	7,00	210,00	6,00	180,00	4,00	120,00
19:00 - 20:00 Uhr	6,25	187,50	5,25	157,50	4,00	120,00
20:00 - 21:00 Uhr	4,75	142,50	4,00	120,00	3,00	90,00
21:00 - 22:00 Uhr	4,75	142,50	4,00	120,00	3,00	90,00
22:00 - 23:00 Uhr	4,75	142,50	4,00	120,00	3,00	90,00
23:00 - 24:00 Uhr	4,75	142,50	4,00	120,00	3,00	90,00
Ø 06:00 - 18:00 Uhr	8,02	240,63	6,83	205,00	5,23	156,88
Evening-Offer¹						
19:00 - 24:00 Uhr	2,53	75,90	2,13	63,90	1,60	48,00

Mengenrabatte		
ab	250 Sekunden	2,0 %
ab	750 Sekunden	5,0 %
ab	1.500 Sekunden	7,0 %
ab	2.500 Sekunden	10,0 %
ab	4.000 Sekunden	12,0 %
ab	6.000 Sekunden	13,5 %

Kombinationsrabatte	
8 %	bei zwei Teilbelegungen
12 %	ab drei Teilbelegungen

Kombinationsmöglichkeiten mit ANTENNE 1	
	BEREICH MITTLERER NECKAR/ BALLUNGSRAUM STUTTGART UKW 101.3 · 106,9
	BEREICH PFORZHEIM · ENZKREIS UKW 107.0
	BEREICH HEILBRONN · FRANKEN · HOHENLOHE UKW 89.1 · 89.5 · 100.1 · 106.0
	BEREICH GÖPPINGEN · FILSTAL UKW 105.4

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 - 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %.

Bereich REUTLINGEN · NECKAR · ALB · SCHWARZWALD UKW 89.3 · 103.1 · 103.4 · 105.4

Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

UKW

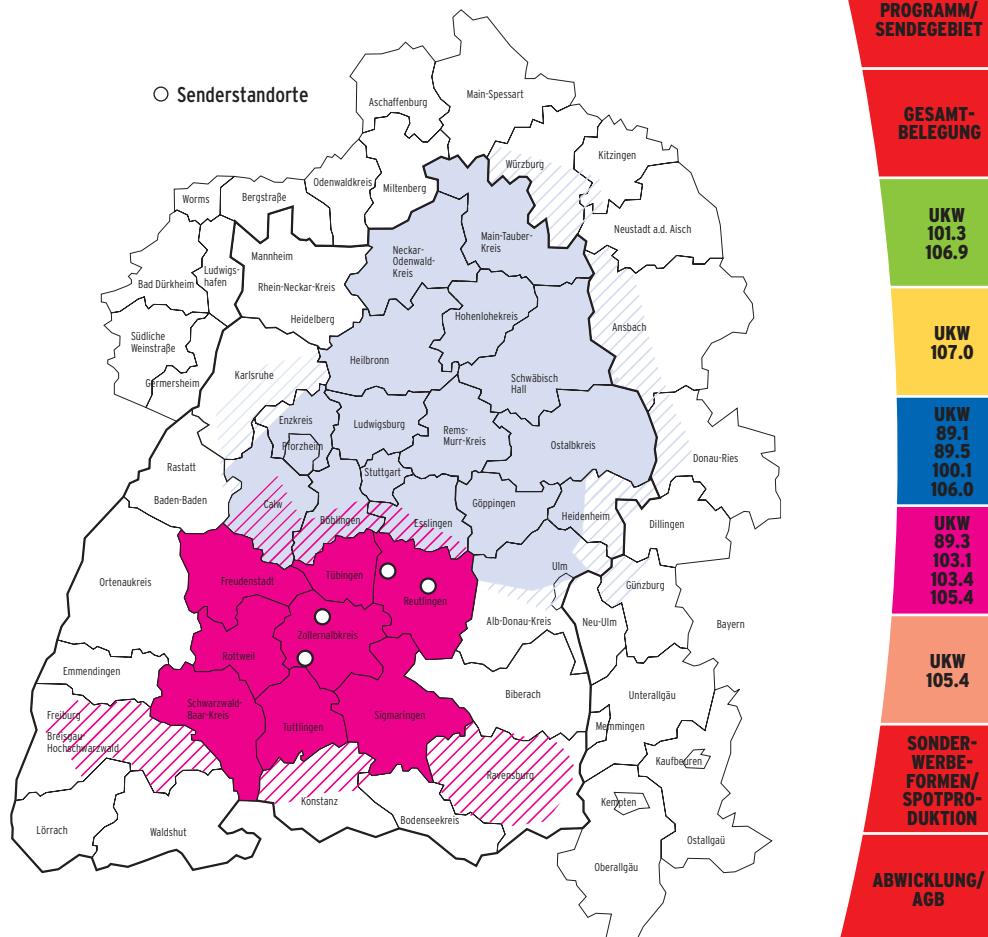
89.3
103.1
103.4
105.4

Sendengebiet

LK Reutlingen
 LK Tübingen
 LK Freudenstadt
 LK Rottweil
 LK Schwarzwald-Baar-Kreis
 LK Tuttlingen
 LK Sigmaringen
 LK Zollernalbkreis

Regionalverkauf

ANTENNE 1 Studio Reutlingen
 Postfach 16 42 · 72706 Reutlingen
 Geschäftsräume:
 Burgplatz 5 · 72764 Reutlingen
 Telefon 07121 9935-0
 Telefax 07121 9935-15
 E-Mail verkaufreutlingen@antenne1.de





Bereich GÖPPINGEN · FILSTAL UKW 105.4

Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

Preise	Montag-Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Uhrzeit	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.
00:00 - 05:00 Uhr	2,75	82,50	2,25	67,50	1,75	52,50
05:00 - 06:00 Uhr	3,50	105,00	2,50	75,00	2,25	67,50
06:00 - 07:00 Uhr	5,25	157,50	2,50	75,00	2,25	67,50
07:00 - 08:00 Uhr	5,50	165,00	3,25	97,50	2,50	75,00
08:00 - 09:00 Uhr	4,00	120,00	4,25	127,50	2,75	82,50
09:00 - 10:00 Uhr	3,50	105,00	4,00	120,00	2,75	82,50
10:00 - 11:00 Uhr	3,50	105,00	4,00	120,00	2,75	82,50
11:00 - 12:00 Uhr	3,50	105,00	4,00	120,00	2,75	82,50
12:00 - 13:00 Uhr	3,50	105,00	4,00	120,00	2,50	75,00
13:00 - 14:00 Uhr	3,50	105,00	3,00	90,00	2,50	75,00
14:00 - 15:00 Uhr	3,00	90,00	2,50	75,00	2,25	67,50
15:00 - 16:00 Uhr	3,00	90,00	2,50	75,00	2,25	67,50
16:00 - 17:00 Uhr	3,50	105,00	2,50	75,00	2,25	67,50
17:00 - 18:00 Uhr	3,50	105,00	2,50	75,00	2,25	67,50
18:00 - 19:00 Uhr	3,50	105,00	2,50	75,00	2,25	67,50
19:00 - 20:00 Uhr	3,00	90,00	2,25	67,50	2,00	60,00
20:00 - 21:00 Uhr	2,75	82,50	2,25	67,50	1,75	52,50
21:00 - 22:00 Uhr	2,75	82,50	2,25	67,50	1,75	52,50
22:00 - 23:00 Uhr	2,75	82,50	2,25	67,50	1,75	52,50
23:00 - 24:00 Uhr	2,75	82,50	2,25	67,50	1,75	52,50
Ø 06:00 - 18:00 Uhr	3,77	113,13	3,25	97,50	2,48	74,38
Evening-Offer¹						
19:00 - 24:00 Uhr	1,40	42,00	1,13	33,90	0,90	27,00

Mengenrabatte		
ab	250 Sekunden	2,0 %
ab	750 Sekunden	5,0 %
ab	1.500 Sekunden	7,0 %
ab	2.500 Sekunden	10,0 %
ab	4.000 Sekunden	12,0 %
ab	6.000 Sekunden	13,5 %

Kombinationsrabatte	
8 %	bei zwei Teilbelegungen
12 %	ab drei Teilbelegungen

Kombinationsmöglichkeiten mit ANTENNE 1	
	BEREICH MITTLERER NECKAR / BALLUNGSRAUM STUTTGART UKW 101.3 · 106.9
	BEREICH PFORZHEIM · ENZKREIS UKW 107.0
	BEREICH HEILBRONN · FRANKEN · HOHENLOHE UKW 89.1 · 89.5 · 100.1 · 106.0
	BEREICH REUTLINGEN · NECKAR · ALB · SCHWARZWALD UKW 89.3 · 103.1 · 103.4 · 105.4

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 - 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %.

Bereich GÖPPINGEN · FILSTAL UKW 105.4

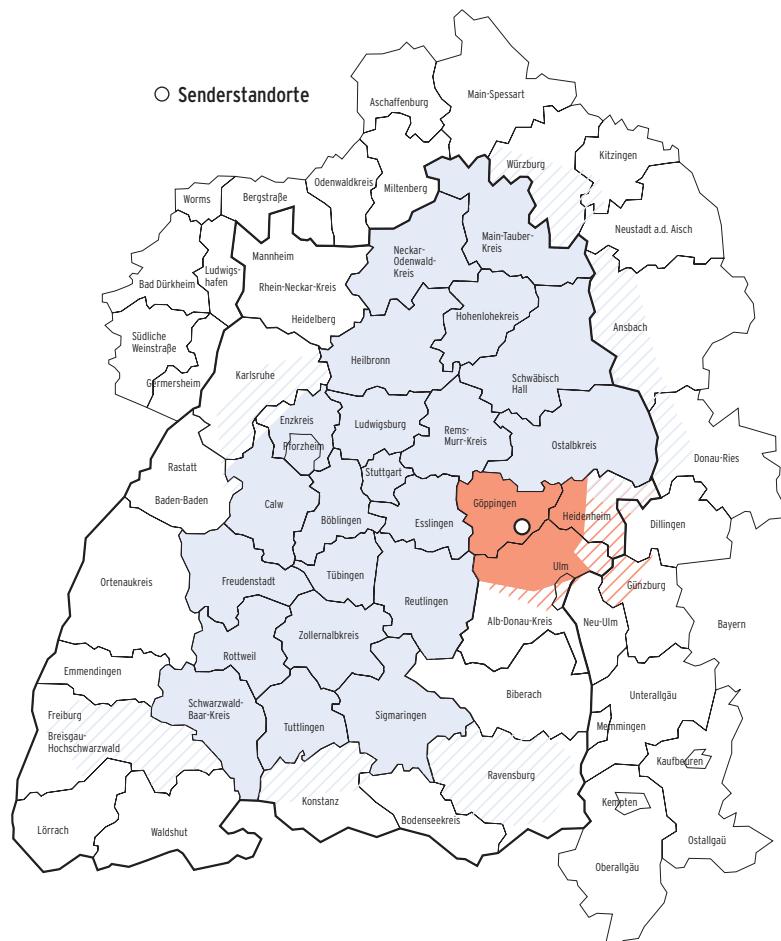
Preisliste Nr. 11 ab 1.1.2012 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

**UKW
105.4****Sendegebiet**

LK Göppingen
 LK Alb-Donau-Kreis
 LK Heidenheim

Regionalverkauf

ANTENNE 1 Studio Stuttgart
 Plieninger Straße 150 · 70567 Stuttgart
 Telefon 0711 72727-301
 Telefax 0711 72727-305
 E-Mail verkauf@antenne1.de





SONDERWERBEFORMEN

ANTENNE 1 bietet neben der klassischen Funkkampagne noch weitere interessante Werbemöglichkeiten:

PRÄSENTATIONEN

Nutzen Sie das Programmumfeld außerhalb unserer Werbeblöcke zum positiven Imagetransfer für Ihre Marke oder Ihr Produkt. Werden Sie Präsentator von festen Programmbestandteilen und präsentieren Sie z. B.

- den Wetterbericht
- die Verkehrsmeldungen
- die Sportberichterstattung der Fußball-Bundesliga, Formel 1 oder anderer großer Sportveranstaltungen
- die Serviceelemente im Bereich Tourismus

Die Ausstrahlung ist an Bedingungen geknüpft, aber die Alleinstellung Ihrer Marke oder Ihres Produktes ist auf jeden Fall garantiert. Spotkampagnen lassen sich durch die Zubuchung von Präsentationen optimal ergänzen.

EVENTS

Sie planen eine Veranstaltung? Dann machen Sie dies doch einfach mit uns. Von der Konzeption, dem Künstler-Booking über die Technik- und Bühnenbuchung und Umsetzung Ihres Events bis zur zielgenauen Bewerbung können Sie auf unsere Erfahrungen bauen. Lassen Sie uns über Ihre Ideen sprechen.

INFOMERCIALS

... sind maximal 60 Sekunden lange, redaktionell bearbeitete Werbemitschriften. Diese werden zu festen Zeiten (Programmplätzen) ausgestrahlt. Crossmedial begleiten wir Ihre Kommunikation auf unserer Homepage www.antennet.de. Fragen Sie gezielt nach unserer Service-Info.

SINGLE-SPOTS

Außerhalb der Werbeblöcke können Sie Ihre Single-Spots platzieren. Diese haben eine maximale Länge von 30 Sekunden und werden mit 25 % Aufschlag berechnet.

ONLINE

Nutzen Sie unsere Homepage www.antennet.de für eine aufmerksamkeitsstarke Platzierung Ihrer Werbebanner. Wallpaper, Medium-Rectangle, Skyscraper oder Superbanner sind nur einige Möglichkeiten, Ihre Werbemitschriften auf unserer Homepage zu positionieren. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.



SPOTPRODUKTION

WIR BIETEN IHNEN DIE KOMPLETTLÖSUNG:

- Zielgruppengerechte, individuelle Konzeption und Gestaltung des Spottextes
- Erfahrene Tontechniker für die Realisierung
- Große Auswahl an SprecherInnen
- Musikauswahl aus umfangreichem Archiv
- Günstige Produktionsabwicklung nach dem tatsächlichen Aufwand

BASISINVESTITION

- Konzeption, Spottextgestaltung und Produktionsregie pro Spot ab 80,- €
 - Studiotechnik, einschließlich Tontechniker pro Stunde 100,- €
 - Honorar für SprecherIn pro Spot ab 155,- €
 - Nutzungsrechte für Archivmusik* pro Spot 35,- €
 - Geräusche aus CD-Archiv je 15,- €
 - Material inklusive
- * evtl. zuzüglich GEMA-Gebühren

PRODUKTIONSBESPIELE

1. Einfacher Werbespot (Sprache ohne Musik)

ca. 390,- €

Unsere Leistung:

- Konzeption (Spotgestaltung, Text)
- Sprecherhonorar
- Studio, inkl. Tontechniker
- Produktionsmaterial

2. Werbespot mit Musik-Mix

ca. 480,- €

Unsere Leistung:

- Konzeption (Spotgestaltung, Text)
- Sprecherhonorar
- Studio, inkl. Tontechniker
- Musikrechte (Archivmusik)
- Produktionsmaterial

3. Aufwändiger Werbespot im Sprachdialog

inkl. Musik- und Sound-Effekten

ca. 740,- €

Unsere Leistung:

- Konzeption (Spotgestaltung, Text)
- Honorare für zwei SprecherInnen
- Studio, inkl. Tontechniker
- Musikrechte (Archivmusik)
- Produktionsmaterial

4. Reminderspot

ca. 250,- €

- Konzeption (Spotgestaltung, Text)
- Sprecherhonorar
- Studio, inkl. Tontechniker
- Produktionsmaterial

Die Preise der Produktionsbeispiele enthalten noch keine gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Wir stehen in engem Kontakt zu Musik- und Soundproduzenten. Für Ihren Werbespot kann deshalb auch eine eigenständige Musik oder ein Jingle komponiert und produziert werden. Die Preise richten sich nach dem vorab kalkulierten Aufwand.

Die Spotausstrahlungsrechte gelten innerhalb des UKW-Sendegebietes von ANTENNE 1 (Sendegebiete gemäß Preisliste) zeitlich unbegrenzt am unveränderten Spot. Sollte der Werbespot nachträglich verändert werden, so verliert der Funkspot seine Ausstrahlungsrechte.

Gerne produzieren wir für Sie auch offizielle Durchsagen, Warnhinweise, Ansagen für Ihren Anrufbeantworter oder Warteschleifen für Ihre Telefonanlage.

Die Produktion erfolgt bei

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart
Telefon 0711 72727-301

Rufen Sie uns an, wenn Sie ausführliche Informationen für Ihre geplante Produktion benötigen. Wir beraten Sie gerne.

TITEL

PROGRAMM/
SENDEGEBIET

GESAMT-
BELEGUNG

UKW
101.3
106.9

UKW
107.0

UKW
89.1
89.5
100.1
106.0

UKW
89.3
103.1
103.4
105.4

UKW
105.4

SONDER-
WERBE-
FORMEN/
SPOTPRO-
DUKTION

ABWICKLUNG/
AGB

ADRESSEN



ABWICKLUNG

SPOTLÄNGENINDEX

Nur gültig für die ANTENNE 1-Gesamtbelegung.

1 - 15 Sekunden	107 Index
16 - 24 Sekunden	103 Index
25 - 34 Sekunden	100 Index
ab 35 Sekunden	97 Index

BEISPIEL:

20 SEKUNDEN-SPOT

Sie möchten einen Werbespot mit einer Länge von 20 Sekunden auf der ANTENNE 1-Gesamtbelegung schalten. Dieser Spot entspricht einem Spotlängenindex von 103.

KALKULATION

20 Sekunden x Sekundenpreis der Stunde x Index 103
100

TANDEM-, TRIDEM-, UND REMINDERSPOT

Sie möchten einen 20 Sekunden langen Hauptspot und einen 5 Sekunden langen Reminderspot auf der ANTENNE 1-Gesamtbelegung schalten:
Basis für die Ermittlung des Spotlängenindex ist der längere Hauptspot mit 20 Sekunden. In diesem Fall wird der Spotlängenindex von 103 für die kumulierte Sekundenlänge (25) aus Hauptspot und Reminder angewandt.

AUFRAGSANNAHME

Aufträge müssen spätestens 7 Tage vor dem ersten Ausstrahlstermin vorliegen. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Aufträge werden erst nach einer Bestätigung in Textform (per Brief, Telefax, E-Mail/PDF) durch

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG, nachfolgend AR genannt, verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Textform. Festaufträge sind die Regel und werden bei Einplanung der Werbesendungen mit Vorrang behandelt.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der effektiv ausgestrahlten Sendesekunden. Die Einschaltpreise hierfür werden zeitanteilig berechnet.

AGENTURPROVISION

Werbeagenturen oder Werbungsmittel erhalten, sofern Sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % auf die Nettorechnungsbeträge.

GESTALTUNGSKOSTEN

Die Gestaltungskosten für Spoteinschaltungen gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

SENDEUNTERLAGEN

Sendeunterlagen müssen spätestens 7 Tage vor dem ersten Ausstrahlstermin vorliegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Texte. Anlieferungsmedien: CD, E-Mail. Medientypen-/formate: WAV, MP2/MP3 (mindestens 256 kBits/s, 48 kHz, 16 Bit). Es wird ein Einschaltplan mit folgenden Angaben benötigt: Länge des Spots in Sekunden, Kundename, Produkt sowie GEMA-Angaben.

Von den Texten muss eine schriftliche Kopie geliefert werden. Fehlen die GEMA-Angaben, geht AR davon aus, dass der Spot keine GEMA-pflichtige Musik enthält. Nachträgliche Änderungen

des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von AR.

Lieferadresse:

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Disposition
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart
E-Mail spots@antenne1.de

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsstellung erfolgt entweder als Vorabrechnung oder sofort nach Ausstrahlungsende des Auftrages, spätestens jedoch am Ende eines jeden Kalendermonats als Teilrechnung. Jede Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bei Ausgleich der Rechnung innerhalb von 8 Tagen (eingehend) ab Rechnungsdatum, werden 2 % Skonto vom Rechnungsbetrag gewährt.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung oder bei Vorkasse (Zahlungseingang vor Ausstrahlung/Leistungserfüllung des ersten Sendetermins/terminierten Festpreis) erhalten Sie 3 % Skonto. Bei mindestens 50 % schriftlich nachgewiesener Kapitalbeteiligung gewähren wir einen Konzernrabatt. Für alle Aufträge gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AR.

BANKVERBINDUNG

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Baden-Württembergische Bank
Konto-Nr. 1 006 072 · BLZ 600 501 01
IBAN DE90 6005 0101 0001 0060 72
SWIFT-Code (BIC) SOLADEST

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Werbepflichtung im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots und über sonstige Aufträge (Sonderwerbeformen, wie z. B. Präsentationen, Events, Online-Werbung, Newsletter sowie deren Produktion) eines werbungstreibenden Unternehmers im Sinne von § 14 BGB, im Folgenden nur noch Auftrag genannt. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG.
2. Angebote auf Abschluss eines Auftrags werden erst nach einer Bestätigung in Textform (per Brief, Telefax, E-Mail/PDF) durch ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG, nachfolgend AR genannt, verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Textform. Auftraggeber und AR stellen klar, dass sie nicht beabsichtigen, durch die Zusammenarbeit eine Gesellschaft zu errichten. Insbesondere soll kein gemeinsames Vermögen begründet werden.
3. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines Auftrags oder zur Einhaltung bestimmter Auftragsbedingungen, wie z. B. Ausstrahlung und Umfang eines Auftrages an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden und/oder in bestimmter Reihenfolge hat AR nur dann, wenn der Auftraggeber dies schriftlich verlangt hat und AR dies im Voraus schriftlich bestätigt hat (Festauftag). Ist dem Auftraggeber das Recht zum Abruf bestimmter Kapazitäten eingeräumt, so müssen die Leistungen, wie z. B. Sendezeiten, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb eines Jahres nach Auftragsbeginn abgerufen und gesendet/geleistet werden (Vertragsjahr). Ruft der Auftraggeber einen Auftrag rechtzeitig ab, so ist AR verpflichtet, den Auftrag im vereinbarten Sendegebiet und vereinbarten Zeitfenster zu senden oder gemäß sonstiger Aufträge wie vereinbart zu platzieren (z. B. Online), soweit nicht vorherige Festauftäge anderer Auftraggeber entgegenstehen. In diesem Fall werden sich AR und der Auftraggeber über einen anderen, beider Parteien zumutbaren, Sendedatum verständigen.
4. AR behält sich vor, Aufträge teils oder vollständig wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung oder ihrer technischen Qualität nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung bzw. Verwendung für den Sender unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Vorleistungen, wie Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. rechtzeitig, d. h. spätestens 7 Werkstage vor dem entsprechenden Termin, wie z. B. dem Ausstrahlungsstermin, zu liefern. Bei Sonderwerbeformen sind die vorgenannten Unterlagen innerhalb der in der Auftragsbestellung bezeichneten Mindestfrist zu liefern. Der Auftraggeber trägt das Übermittlungsrisko. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Unterlagen erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte inne hat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA und sonstigen Rechteverwerter notwendigen Angaben mitzuteilen. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt AR von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellungspflicht des Auftraggebers bezieht sich auf alle Aufwendungen, die AR aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen. Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche beträgt zehn Jahre, beginnend mit dem Abschluss des jeweiligen Vertrages.
6. AR hat bei der Aufbewahrung der vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die AR in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet für AR nach der Umspielung bzw. dem Verwendungs- oder Auftragsende. AR ist berechtigt, überlassene Dateien danach zu löschen bzw. überlassene Unterlagen danach zu vernichten, sofern nicht in dem Einzelauftrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
7. Ist die Einhaltung des zugesagten Sendedatums oder sonstigen Auftrags oder Zeitfensters aus grammischen, inhaltlichen oder sonstigen technischen Gründen, z. B. wegen technischer Störung, höherer Gewalt oder anderer, von AR nicht zu vertretender, Umstände unmöglich, wird der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt. AR ist berechtigt, den Auftrag oder den den Auftrag zugrundeliegenden Werbespot oder deren sonstigen Leistung zu einem anderen Zeitpunkt, so z. B. den Sendedatum, oder im gleichen Zeitfenster an einem anderen Tag, zu erbringen, solange das Interesse des Auftraggebers an der Durchführung des Auftrages gewahrt und nicht weggefallen ist. Bei Interessenwegfall, dauernder Unmöglichkeit oder einer vorübergehenden Unmöglichkeit von mehr als einer Woche steht beiden Seiten das Recht zum Rücktritt zu.
8. AR gewährleistet die ordnungsgemäße Verarbeitung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. und deren sorgfältige Verwendung. Der Auftraggeber hat den jeweiligen Auftrag, so z. B. den ausgestrahlten Werbespot, unverzüglich nach der ersten Ausstrahlung auf seine

Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und AR alle offensichtlichen Mängel binnen einer Woche schriftlich (mit unterzeichnetem Brief oder unterzeichnetem Telefax) unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen anzuzeigen. Verdeckte Mängel, die bei einer Durchschnittskontrolle nicht gefunden werden, müssen in der gleichen Frist nach erfolgter Feststellung gerügt werden. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung hat der Auftraggeber einen Anspruch auf eine mangelfreie Ersatzleistung, so z. B. eine Ersatzausstrahlung (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung mindestens zweimal fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Auftrags (Rücktritt) verlangen. Das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt ist ausgeschlossen, solange sich AR aus nicht von AR zu vertretenden Gründen mit der Nacherfüllung in Verzug befindet. Auch bei Fehlenschlagen der Nacherfüllung steht dem Auftraggeber nur ein Recht zur Minderung und kein Rücktrittsrecht zu, wenn der Mangel nur unerheblich ist, insbesondere den Zweck des Auftrages, so z. B. den Werbespot, nicht beeinträchtigt.

9. Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Auftraggebers wegen leicht fahrlässiger Verletzung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, wenn der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht auf den typischen vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe des Dreifachen des jeweiligen Auftragswerts begrenzt. Dieser Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten nicht für Ansprüche auf Produkthaftung und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit.

10. Wenn AR Aufträge nicht oder falsch ausstrahlt/verwendet, wie Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann der vereinbarte Auftragsumfang in Rechnung gestellt werden. Für fernmündlich, per E-Mail oder festschriftlich durchgegebene Inhalte wie Texte steht das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Auftraggeber.

11. Die Rechnungsstellung erfolgt entweder als Vorausberechnung oder sofort nach Umsetzung/Beendigung des Auftrages, spätestens jedoch am Ende eines jeden Kalendermonats als Teilrechnung. Jede Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bei Ausgleich der Rechnung innerhalb von 8 Tagen (eingehend) ab Rechnungsdatum, werden 2 % Skonto vom Netto-Rechnungsbetrag gewährt. Für alle Aufträge gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AR, die AR dem Auftraggeber auf Wunsch zusendet.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie etwaige erforderliche Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringer Verzugsschaden eingetreten ist. AR bleibt die Geltendmachung weiterer Schäden – auch weitere Einziehungskosten – ausdrücklich vorbehalten. AR kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Werbespots Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist AR berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, weitere Einzelauflaufen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages abhängig zu machen.

13. Auf die jeweils gültigen Preise werden neben dem Skonto nach Ziffer 11 bei der Rechnungslegung Nachlässe gemäß der Rabattstaffel und den vereinbarten Auftragsvolumina gewährt. Sie werden spätestens bei Beendigung des Auftrages rückwirkend, entsprechen der tatsächlichen Abnahme/anteiligen Umsetzung, z. B. der abgenommenen Sendezeit, abgerechnet.

14. Tarifänderungen während der Laufzeit eines Auftrages werden dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkraft-tretens des neuen Tarifs den Vertrag kündigen. Er hat diese Kündigung innerhalb von 14 Tagen nach Bekannt-gabe der Tarifänderung schriftlich gegenüber AR zu erklären. Andernfalls gilt die Tarifänderung ausdrücklich als gebilligt.

15. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, soweit zulässig, Stuttgart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenhandel (CISG).

16. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit als möglich entsprechen.

TITEL

PROGRAMM/
SENDEGEBIET

GESAMT-
BELEGUNG

UKW
101.3
106.9

UKW
107.0

UKW
89.1
89.5
100.1
106.0

UKW
89.3
103.1
103.4
105.4

UKW
105.4

SONDER-
WERBE-
FORMEN/
SPOTPRO-
DUKTION

ABWICKLUNG/
AGB

ADRESSEN

ADRESSEN

ZENTRALE

ANTENNE 1

Studio Stuttgart

ANTENNE RADIO

GMBH & CO. KG

Postfach 81 01 50

70518 Stuttgart

Geschäftsräume:

Pliener Straße 150

70567 Stuttgart

Telefon 0711 72727-301

Telefax 0711 72727-305

verkauf@antennel.de

www.antennel.de

ANSPRECHPARTNER IM VERKAUF

Leiter Verkauf

Michael Mezödi

REGIONALVERKAUF

ANTENNE 1

Studio Reutlingen

Postfach 16 42

72706 Reutlingen

Geschäftsräume:

Burgplatz 5

72764 Reutlingen

Telefon 07121 9935-0

Telefax 07121 9935-15

verkauf@antennel.de

Ansprechpartner:

Hans Ruff -16

(Verkaufsleiter Süd)

Peter Epp -17

ANTENNE 1

Studio Pforzheim

Postfach 10 04 20

75104 Pforzheim

Geschäftsräume:

Kiehnlestraße 24

75172 Pforzheim

Telefon 07231 3195-0

Telefax 07231 3195-22

verkauf@antennel.de

Ansprechpartner:

Jens Wätjen -16

(Teamleiter)

Stephan Scheferling -15

ANTENNE 1

Studio Heilbronn

Kilianstraße 2

74072 Heilbronn

Telefon 07131 7886-0

Telefax 07131 7886-78

verkauf@antennel.de

Ansprechpartner:

Christian Meltzer -15

GENERALVERTRETUNGEN

Nielsen 1

ASMUS Medien und Media

Brigitta E. Asmus

Nirnheimweg 22

22453 Hamburg

Telefon 040 557734-12

Telefax 040 55260781

beasmus@t-online.de

Nielsen 3b

ANTENNE RÁDIO

GMBH & CO. KG

Michael M. Matt

Postfach 81 01 50

70518 Stuttgart

Telefon 0711 72727-301

Telefax 0711 72727-305

verkauf@antennel.de

Nielsen 2

Radio Media West GmbH

Thomas Schwahlen

Niederkasseler Lohweg 185

40547 Düsseldorf

Telefon 0211 522873-0

Telefax 0211 522873-99

schwahlen@rms.de

Nielsen 3a

MD MEDIEN DIENSTE GmbH

Rainer Karpenfeld

Baumweg 19

60316 Frankfurt am Main

Telefon 069 9443331-0

Telefax 069 4990-386

karpenfeld@mdmedien.de

Nielsen 4

SpotCom GmbH & Co. KG

Thomas Kanschat

Münchener Straße 101 C

85737 Ismaning

Telefon 089 99277-223

Telefax 089 99277-219

info@spotcom.de

Nielsen 5 - 7

media am südstern

Katja Herbst

Körtestraße 3

10967 Berlin

Telefon 030 61286600

Telefax 030 69505875

kh@media-am-suedstern.de

Mitglied der
RADIO-KOMBI
BADEN-WÜRTTEMBERG



Online-Angebot



in Baden-Württemberg

TITEL

SENDEGEBIET/
PROGRAMM

GESAMT-
BELEGUNG

UKW
101.3
106.9

UKW
107.0

UKW
89.1
89.5
100.1
106.0

UKW
89.3
103.1
103.4
105.4

UKW
105.4

SONDER-
WERBE-
FORMEN/
SPOTPRO-
DUKTION

ABWICKLUNG/
AGB

ADRESSEN